

Aktionsbedingungen für Gäste

- Teilnahmeberechtigt sind alle Alpenvereinsmitglieder des DAV.
- Die Schlafplätze müssen vorher reserviert werden und gelten nur für eine Übernachtung im Mehrbettzimmer oder Matratzenlager.
- Bei der Ankunft werden die Hüttenwirtsleute durch die Gäste über die öffentliche Anreise und die Aktionsteilnahme informiert.
- Als Beweis zeigen die Gäste ihre Fahrkarte vor: Ab dem Wohnort müssen mindestens 90 Prozent der Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum Zielort (Bsp. Serfaus für das Kölner Haus) zurückgelegt werden.
- Falls die Anreise in Kombination mit den Öffis & Fahrrad erfolgt, dient als Nachweis das ÖPNV-Fahrradticket. Die 100% Fahrradreise wird nicht akzeptiert, da eine Kontrolle nicht möglich ist.
- Auch das 9 Euro Ticket, welches bis einschließlich August in Deutschland angeboten wird, wird als Nachweis akzeptiert.